

HPV

Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



Studienführer

Fachbereich Polizei



Wir sind Garant für Kompetenz in Polizei und Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Die Hochschule	5
Leitbild	5
Gremien	6
Hochschulleitung	6
Zentralverwaltung	7
Qualitätsentwicklung und Evaluation	7
Hochschuldidaktischer Dienst	9
Forschungsstelle	10
Ausbildungsleitung	10
Hochschulmanagementsystem CampusNet	10
Hochschulbibliothek	11
Dezentrale Organisation	12
Studienorte	13
Abteilung Gießen	13
Abteilung Kassel	14
Abteilung Mühlheim	15
Abteilung Wiesbaden	15
Organigramm der HfPV	16
Das Polizeistudium	17
Polizeistudium – keine Selbstverständlichkeit	17
Ziele des Studiums	18
Der Studienverlauf	19
Studiengang Schutzpolizei	20
Studiengang Kriminalpolizei	21
Sportfördergruppe	23
Fachtheoretische Semester	23
Fachpraktische Semester	23
Prüfungen	24
Gewichtungen von Prüfungen / Ermittlung der Gesamtnote	25
Wichtiges zum Thema Prüfungen	26

Wissenswertes und Hilfreiches von A bis Z	29
Die Einstellungsbehörde	39
Polizeiakademie Hessen	39
Zusammenarbeit HfPV und HPA	40
Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten	41
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung	41
Polizeiakademie Hessen	46
Polizeiseelsorge	48
Hessische Polizei-Bildungsstiftung	48
Hessische Polizeistiftung	48
Bezügestelle	48
Beihilfestelle	49
Impressum	50

Vorwort

Liebe Studierende,

herzlich willkommen an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV).

Sie haben sich für ein Polizeistudium entschieden, das sich Ihnen mit sehr vielseitigen Inhalten präsentieren wird. Damit eröffnen Sie sich die Grundlage für einen der abwechslungsreichsten, spannendsten, angesehensten und aus meiner Sicht schönsten Berufe überhaupt. Diesen Anspruch haben wir auch an unser Studium!

Teilweise starten Sie nun auch in einen neuen Lebensabschnitt und es wird viel Neues auf Sie zukommen: Neues Wissen, neue Kompetenzen, neue Arbeitsmethoden, neue Umgebung und Menschen sowie ein neuer Lebensrhythmus. Zukünftig entscheiden Sie nun weitgehend selbst und eigenverantwortlich, vor allem wie Sie Ihr Studienziel erreichen wollen. Mit dieser Verantwortung umzugehen, das ist gerade als angehende Polizeibeamtin bzw. angehender Polizeibeamter nicht ganz einfach, weil Sie an sehr viel mehr denken müssen, als andere Studierende.

Mit dieser neuen Verantwortung und auch Freiheit wollen wir Sie nicht alleine lassen und haben zur Orientierung einen Studienführer geschaffen, der Ihnen einen Überblick über alle wichtigen Informationen zur HfPV und zum Polizeistudium allgemein gibt. Er enthält ein Kapitel über Wissenswertes und eine Zusammenstellung von Kontakten, Adressen und Erreichbarkeiten. Abgerundet wird der Studienführer mit Informationen über Ihre Einstellungsbehörde, die Polizeiakademie Hessen (HPA). Sie erfahren, wie wir zusammenarbeiten, damit Ihr Studium gut gelingt.

Aber viel wichtiger ist: Sprechen Sie uns einfach an – alle Kolleginnen und Kollegen der HfPV helfen Ihnen gerne!

Und nun viel Spaß beim Lesen dieses Studienführers und viel Erfolg für Ihr Studium.



Björn Gutzeit

Rektor und Fachbereichsleiter Polizei



Die Hochschule

Die HfPV wurde 1980 errichtet und hat im Jahr 2010 ihr 30jähriges Bestehen gefeiert.

Ihr Ziel ist, Kompetenzzentrum für die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen und der Hessischen Polizei zu sein. In den Fachbereichen Polizei und Verwaltung werden Studierende für ihre Aufgaben in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes in der Polizei, der allgemeinen Verwaltung und der Deutschen Rentenversicherung vorbereitet.

Im Fachbereich Verwaltung wird seit 2006 ein Master-Studiengang „Public Management“ angeboten. Seit 2005 bildet der Fachbereich Verwaltung für den Hessischen Städte- und Gemeindetag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Controller oder Finanzmanager weiter.

Im Fachbereich Polizei wird das erste Studienjahr höherer Polizeivollzugsdienst im Rahmen des Masterstudiums der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) durchgeführt.



Leitbild

Auf einem Hochschultag haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfPV gemeinsam ein Leitbild erarbeitet, das Selbstverpflichtung und Wegweiser zugleich ist. Das Leitbild ist Bezugsgröße für die Identität und den Auftrag unserer Hochschule und es spiegelt wider, was die HfPV ausmacht, was ihr wichtig ist und was sie tut.

Gremien

In den Gremien erfolgt die hochschulinterne Willensbildung. Wichtigstes Hochschulgremium neben dem Senat und den beiden Fachbereichsräten ist das *Kuratorium*. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter von den für die HfPV zuständigen Ministerien, den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Verbänden und Behörden Hessens an. Das Kuratorium wird in allen wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten gehört und wirkt bei der Verteilung der Haushaltsmittel mit.

Der *Senat* berät und beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der HfPV, wie z. B. die Koordinierung der Lehr-, Studien- und Prüfungsangelegenheiten oder die Änderung von Studienvorschriften. Er tagt in regelmäßigen Abständen ca. fünf Mal pro Jahr.

Für die Fachbereiche Polizei und Verwaltung gibt es jeweils eigene *Fachbereichsräte*. Sie beschließen in allen Angelegenheiten, die den Fachbereich betreffen, insbesondere über die Geschäftsordnung und die Studienordnung des Fachbereichs, über Vorschläge für die Einstellung von hauptamtlichen Lehrkräften und über Vorschläge für die Vergabe von Lehraufträgen.

Sowohl dem Senat als auch den Fachbereichsräten gehören *Studierendenvertreter/-innen* an. Sie werden von der Gruppe der Studierenden gewählt, ihre Amtszeit beträgt drei Jahre.

Die Vertreter/-innen der Studierenden bringen deren Interessen in die Gremienarbeit ein. Dabei haben ihre Stimmen ebenso großes Gewicht wie die Stimmen der anderen Gremienmitglieder. Um den Interessen der Studierenden in den Gremien Gehör zu verschaffen ist es wichtig, sich im Senat und im Fachbereichsrat zu engagieren.

Hochschulleitung

Die Hochschulleitung umfasst den Rektor und die Leitungen der Fachbereiche Polizei und Verwaltung, wobei der Rektor immer zugleich auch einen Fachbereich leitet. Ebenfalls zur Hochschulleitung gehört die Kanzlerin bzw. der Kanzler.

Die Bereiche Qualitätsentwicklung, Innenrevision und Hochschuldidaktischer Dienst sind dem Rektor direkt zugeordnet.

Die Ausbildungsleitung für die Praxismodule und Trainings der Bachelorstudiengänge Schutz- und Kriminalpolizei ist unmittelbar der Leitung des Fachbereichs Polizei zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick der Aufbauorganisation unserer Hochschule bietet Ihnen das auf Seite 15 abgebildete Organigramm.

Zentralverwaltung

Die Zentralverwaltung wird von der Kanzlerin oder dem Kanzler geleitet und umfasst die vier Sachgebiete Personal- und Hochschulmanagement, Prüfungsmanagement, Finanzen und Controlling, Informationstechnik.

Die Kontaktdaten der Zentralverwaltung finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten*.

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Um Qualität strategisch entwickeln zu können, ist es unerlässlich die hochschulischen Prozesse regelmäßig zu evaluieren. Die Art und Weise wie dies geschieht, regelt die HfPV in ihrer Evaluationsordnung, die der Senat beschlossen hat, und setzt sich damit selbst Evaluationsziele. Der Zweck der Evaluationsordnung ist es, „die Qualität und den Erfolg der hochschulischen Arbeit einschließlich des Praxisbezugs festzustellen, zu sichern und zu verbessern sowie der Hochschulleitung Entscheidungshilfen für die strategische Qualitätsentwicklung zu liefern“.

Gegenstandsbereiche von Evaluationen sind die an der HfPV durchgeführten Studiengänge, die Fort- und Weiterbildungsangebote, die anwendungsbezogene Forschung und die Hochschulentwicklung.

Zur Koordination der Evaluationsaktivitäten und als Schnittstelle für Qualitätsmaßnahmen wurde vom Senat ein Qualitätsbeauftragter bestellt. Unterstützt wird die Arbeit des Qualitätsbeauftragten von einer Evaluationskommission, die ebenfalls vom Senat bestellt wurde. Diese Kommission ist verantwortlich für Planung, Durchführung und Bericht der Evaluation. Mitglieder dieser Kommission, die durch den Qualitätsbeauftragten geleitet wird, sind jeweils eine Fachhochschullehrkraft sowie jeweils ein Studierender der beiden Fachbereiche, eine Verwaltungsmitarbeiterin, der Leiter des Hochschuldidaktischen Dienstes und je ein Praxisvertreter aus den Ausbildungsbehörden aus dem Fachbereich Verwaltung und aus dem Fachbereich Polizei.

Der Evaluationsordnung der HfPV entsprechend wurde von der Evaluationskommission ein drei Jahre übergreifender Evaluationsplan erstellt. Hierin werden für die Jahre 2014 bis 2016 die Evaluationsprojekte zu den unterschiedlichen Bereichen festgeschrieben:

- Evaluationsbereich Qualität der Lehre (s.u.)
- Evaluationsbereich Studiengänge
 - Absolventenbefragung
 - Abnehmerbefragung
 - Evaluation der Thesis
 - Evaluation der zu erbringenden Leistungsnachweise innerhalb der Studiengänge
- Evaluationsbereich Fort- und Weiterbildungsangebote
 - Erhebung der Fortbildungspotenziale
- Evaluationsbereich anwendungsbezogene Forschung
 - Forschung
- Evaluationsbereich Hochschulentwicklung
 - Evaluation der Struktur der Gremien und AGs der HfPV
 - Evaluation des Hochschulmanagementsystems CampusNet
 - Evaluation der Qualifikationen bei Personalauswahl und Beförderung
 - Evaluation der didaktischen Ausstattung der HfPV
 - Evaluation der Kommunikationsstrukturen an der HfPV
 - Arbeitszufriedenheit von Lehrenden und Verwaltung an der HfPV
 - Unterstützung bei strategischen Entwicklungen der HfPV
- Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente:
 - Prüfung und Überarbeitung der Lehrevaluation
 - Anpassung der Absolventen- und Abnehmerbefragung

Neben den regelmäßigen und bedarfsorientierten Evaluationen einzelner Module bzw. Semester werden jährlich die Absolventen der Studiengänge der HfPV befragt, die nach einer zweijährigen Berufspraxis nun rückblickend Aspekte des Studiums bewerten sollen.

Darüber hinaus werden im 3-Jahres-Zyklus ebenso die Abnehmer dieser Absolventen über Ihre Perspektive befragt. Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen werden zunächst der Hochschulleitung und den Gremien, anschließend allen Hochschulangehörigen sowie spezifischen Interessengruppen berichtet. Außerdem werden die Evaluationsergebnisse den Abteilungsleitungen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden sie vom Qualitätsbeauftragten in den Abteilungskonferenzen dargestellt, am „Hochschultag Qualitätsentwicklung an der HfPV“ referiert und in der Hochschulzeitschrift „spectrum“ veröffentlicht. Damit sind

Informationstransfer und Transparenz sichergestellt und es ist gewährleistet, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse der Evaluationen in eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung einfließen können.

Die Kontaktdaten des Qualitätsbeauftragten finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten*.

Hochschuldidaktischer Dienst

Zur ständigen Weiterentwicklung der Qualität von Lehr-Lern-Prozessen an der HfPV ist ein hochschuldidaktisches Rahmenkonzept entwickelt und mit Beschluss des Senats ein Hochschuldidaktischer Dienst (HDD) eingerichtet worden. Der HDD ist Dienstleister für die HfPV mit den Schwerpunkten

- Lehr-Lern-Prozess
- Weiterbildung
- Beratung

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist dabei die Ermöglichungsdidaktik. Lernen ist ein aktiver Prozess, der Veränderung bedeutet. Der Wunsch zu gestalten und Einfluss zu nehmen treibt Menschen individuell zum Lernen an. Lernen ist spannend, wenn es aktiv getan wird. Und genau hier setzt die Ermöglichungsdidaktik an. Aufgabe der Lehrenden ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem diese individuellen Lernprozesse ermöglicht werden. Studierende werden so zu aktiven und eigenverantwortlichen Lernern, die ihre Lernprozesse selbst steuern und beeinflussen. Besondere Bedeutung im Rahmen der Ermöglichungsdidaktik kommt dabei der Entwicklung umfangreicher Methodenkompetenz zu, die es den Lernern ermöglicht sich Themen und auch Problembereiche selber zu erschließen. Das geht deutlich über Wissenserwerb, das Kennen von Fakten hinaus, sondern beinhaltet vor allem das Verstehen von Prozessen und Zusammenhängen.

Die Ermöglichungsdidaktik prägt das aktuelle Verständnis hochschulischer Lehr-Lern-Prozesse. Es geht nicht mehr darum, ein Stoffgebiet möglichst vollständig zu behandeln. Vielmehr ist es wesentliche Aufgabe der Hochschullehrkräfte, das Lernen der Studierenden optimal zu fördern. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Outcome- und die Kompetenz-orientierung. Zu diesem Zweck kann durchaus auch die Vermittlung ganzer Stoffgebiete weiterhin notwendig sein. Nur die ausschließliche Orientierung am Input muss zugunsten der Frage nach dem angestrebten Ziel aufgegeben werden.

Die Kontaktdaten des Hochschuldidaktischen Dienstes finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten*.

Forschungsstelle

Die Hochschule verfügt über eine Forschungsstelle, die Anliegen rund um das Thema Forschung bündelt. Sie ist Ansprechpartner für Studierende, Lehrende und die Öffentlichkeit. Ziel der Forschungsstelle ist es, praxisbezogene Forschungsergebnisse zu motivieren, zu bündeln und für die öffentliche Verwaltung und die Polizei zur Verfügung zu stellen. Kernbereiche der Forschungsstelle sind der Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die Verwaltungs- und Polizeibehörden, die interne wissenschaftliche Beratung in Lehre und Studium sowie die externe Beratung der Praxis.

Die Forschungsstelle der HfPV wird von zwei Forschungsbeauftragten geleitet. Diese stehen für alle Fragen und Anregungen zum Thema Forschung zur Verfügung und geben gerne Hilfestellung bei methodischen und organisatorischen Fragestellungen, wie beispielsweise der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Die Kontaktdaten der Forschungsstelle finden Sie in dem Abschnitt [Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten](#).

Ausbildungsleitung

Ein Aufgabenschwerpunkt der Ausbildungsleitung ist die Organisation und Koordination der Trainings bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen und der Praktika im polizeilichen Einzeldienst und bei außerhessischen Dienststellen. Hinzukommend veranlasst die Ausbildungsleitung die Zuweisung der Studierenden zu den Studienorten und die Planung des Studienverlaufs in besonderen Fällen (z. B. Wiederholung wegen Nichtbestehens oder bei wesentlichen Fehlzeiten, Mutterschutz). Darüber hinaus werden hier die Ausbildungsnachweise erstellt, d. h. die Prüfungsergebnisse der Trainings sowie die Leistungsbewertungen aus den Praktika zusammengeführt.

Die Kontaktdaten der Ausbildungsleitung finden Sie in dem Abschnitt [Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten](#).

Hochschulmanagementsystem CampusNet

Die HfPV arbeitet mit dem Hochschulmanagementsystem CampusNet, das die Organisations- und Steuerungsanforderungen der Hochschulverwaltung mit einem webbasierten Informations- und Kommunikationssystem für

Studium und Lehre verknüpft. Das Internet wird als zentrale Kommunikationsschnittstelle genutzt.

CampusNet besteht aus einer Anwendungsoberfläche, über welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfPV Ihr Studium steuern, und aus einer WEB-Komponente, über die Sie Zugriff auf persönliche und studienbezogene Daten und Informationen haben.

- CampusNet-Web informiert Sie über Ihren Studienplan, anstehende Termine, Terminverschiebungen, Prüfungsanforderungen und Ihren individuellen Leistungsstand (Studienergebnisse).
- CampusNet-Web ermöglicht den Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen online zu beschreiben (inklusive Literaturangaben) und entsprechende Schulungs-/ Lernmaterialien terminbezogen zum Download anzubieten.
- CampusNet-Web ermöglicht Ihnen die Kommunikation mit den Lehrenden und Ihrer Abteilungsverwaltung.
- CampusNet-Web ermöglicht den Lehrenden, die Ergebnisse Ihrer Prüfungen zeitnah über das Internet einzugeben.

Der Zugriff auf CampusNet-Web erfolgt ausschließlich benutzerspezifisch und passwortgeschützt. Damit Sie die Funktionalitäten von CampusNet-Web von Anfang an nutzen können, ist es wichtig, dass Sie sich umgehend nach Erhalt Ihrer Zugangsdaten in CampusNet anmelden. Prüfen Sie Ihre persönlichen Daten und (ganz wichtig) Ihre Mail-Adresse. Wenn Sie ihr Passwort vergessen oder verlegt haben, nutzen Sie die „Passwort vergessen“-Funktion. Mit dieser Funktion wird Ihr Konto wieder freigeschaltet und Sie erhalten ein neues Passwort an die von Ihnen hinterlegte Mail-Adresse zugesandt. Sind Ihre Adressdaten unvollständig oder fehlerhaft, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Abteilungsverwaltung.

Ein ausführliches Benutzerhandbuch zu CampusNet-Web finden Sie im Bereich Infos zu [CampusNet](#) > [Handbücher](#) & [Schulungen](#) (<https://campus.hfpv-hessen.de>).

Hochschulbibliothek

Einen weiteren wichtigen Beitrag für gelungenes Studieren leistet die Hochschulbibliothek, die zentrale Serviceeinrichtung für das Informations- und Medienmanagement der HfPV. Sie gewährleistet und unterstützt das Studium, die Lehre sowie Forschung und Verwaltung durch Sammlung,

Erschließung sowie Bereitstellung der erforderlichen Literatur und anderer Informationsträger. Sie ist eine Ausleihbibliothek mit Präsenzanteilen und hat einen nach fachlichen Gesichtspunkten geordneten und frei zugänglich aufgestellten Medienbestand.

An allen Hochschulstandorten der HfPV ist jeweils eine eigene Bibliothek vorhanden. Es gibt eine Bibliothekszentrale in Wiesbaden und Abteilungsbibliotheken in Gießen, Kassel und Mühlheim. Sie sind jeweils montags bis freitags ganztägig geöffnet. Der Bestand umfasst über 85.000 Medieneinheiten, die dezentral in den einzelnen Abteilungsbibliotheken vorgehalten und mit der Bibliothekssoftware „Bibliotheca.plus“ verwaltet werden. Via Internet besteht über den Online-Public-Access-Catalogue (Web-OPAC) die Möglichkeit einer elektronischen Recherche in allen Bibliotheksbeständen der HfPV. Innerhalb des Bibliotheks-Verbundes der HfPV findet ein interner Leihverkehr statt.

An allen Studienorten haben die Bibliotheksbenutzer die Möglichkeit, in mehreren Datenbanken zu recherchieren: JURIS, Beck-Online, WiSo und JURION sowie das Kriminalisten Fachbuch. Für polizeiliche Recherchen steht im Extrapol die Datenbank COD des BKA zur Verfügung.

Jede Studiengruppe erhält 2 Kopierkarten für die Nutzung der Multifunktionsgeräte. Das Guthaben zur Aufladung muss die Studiengruppe vorab an die Zentralverwaltung / SG 3 überweisen. Das entsprechende Formular „Aufladung von Kopierkarten“ und eine Erläuterung dazu sind auf der Homepage der HfPV <http://www.hfpv.hessen.de> unter Anwendungen / Formulare / Allgemeine Formulare als Download bereitgestellt.

Dezentrale Organisation

Die HfPV ist dezentral organisiert. Das Studium kann in beiden Fachbereichen an den Studienorten Gießen, Kassel, Mühlheim am Main und Wiesbaden aufgenommen werden. Der Studiengang für die Deutsche Rentenversicherung Hessen wird nur in Mühlheim angeboten. Die dezentrale Struktur ermöglicht den Studierenden ein wohnortnahes Studium. An allen vier Studienorten der HfPV sind beide Fachbereiche vertreten. Jeder Fachbereich stellt dort eine Abteilungsleiterin oder einen Abteilungsleiter, von denen eine oder einer die Abteilung koordinierend leitet.

Die Aufgaben der Abteilungsleitung beinhalten im Wesentlichen die Verantwortung für den Studien- und Dienstbetrieb und den sachgerechten

Verwaltungsablauf, die Lehrveranstaltungsplanung für beide Fachbereiche, die Koordination der Prüfungsangelegenheiten beider Fachbereiche, Information, Beratung und Unterstützung bei Fragen über den Studienbetrieb gegenüber Ausbildungsbehörden sowie dem haupt- und nebenamtlichen Lehrpersonal und den Studierenden. Außerdem obliegt der Abteilungsleitung die Verantwortung für ihr Budget. Hinzu kommen noch das Raummanagement und die Liegenschaftsverwaltung. Unterstützt wird die Abteilungsleitung dabei von der Abteilungsverwaltung.

Insgesamt studieren an der HfPV ca. 3.700 Studierende, die sich auf beide Fachbereiche und die vier Studienorte aufteilen.

Studienbeginn im Fachbereich Verwaltung ist jeweils das Wintersemester, Studienbeginn im Fachbereich Polizei ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.

Für diese ca. 3.700 Studierenden sind an der HfPV ca. 130 hauptamtliche Lehrkräfte tätig, zwei Drittel davon im Fachbereich Polizei und ein Drittel im Fachbereich Verwaltung.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird von nebenamtlichen Lehrkräften durchgeführt. Dies ist auch als ein Beitrag zum gelungenen Studieren zu sehen: Das Studium erfolgt in relativ kleinen Studiengruppen und die nebenamtlichen Lehrkräfte gewährleisten in besonderem Maße eine regelmäßige Rückkopplung zur Berufspraxis, aus der sie kommen.

In beiden Fachbereichen liegen die Studiengrößen in den Präsenzveranstaltungen je nach vorhandenem Raumangebot zwischen 20 und 27 Studierenden.

Studienorte

Anschriften, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Abteilungsverwaltungen an den vier Studienorten, der Zentralverwaltung und der Ausbildungsleitung finden Sie im Folgenden:

Abteilung Gießen

Talstraße 3 | 35394 Gießen | Tel.: 0641 79 56 0 | Fax: 0641 79 56 20
Mail: giessen@hfpv-hessen.de

Abteilungsverwaltung

Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Sprechzeiten für Studierende können hiervon abweichen.

Bibliothek

Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Fläche 210 qm

Medien 7.000

Lese- und Arbeitsplätze 22

Zur Verfügung stehen 6.000 Bücher, 120 Zeitschriften-Abonnements, 25 Loseblatt-Sammlungen sowie 200 elektronische Medien.

Neuerwerbungen werden regelmäßig getätigt und für zwei Wochen zur Ansicht gestellt.

Weitere Bibliotheken zur Mitbenutzung: Universitätsbibliothek Gießen

Abteilung Kassel

Frankfurter Straße 365 | 34134 Kassel | Tel.: 0561 48 05 502 |

Fax: 0561 48 06 509

Mail: kassel@hfpv-hessen.de

Abteilungsverwaltung

Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Sprechzeiten für Studierende können hiervon abweichen.

Bibliothek

Öffnungszeiten: Mo bis Do 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Fläche 360 qm

Medien 17.000

Lese- und Arbeitsplätze 41

Zur Verfügung stehen 16.000 Monografien, 80 Zeitschriften-Abonnements, 80 Loseblatt-Sammlungen und 850 elektronische Medien. Neuerwerbungen

werden regelmäßig beschafft und in einem gesonderten Regal für längere Zeit ausgestellt.

Weitere Bibliotheken zur Mitbenutzung: Universitätsbibliothek Kassel
Landesbibliothek in Kassel

Abteilung Mühlheim

Tilsiter Straße 13 | 63165 Mühlheim | Tel.: 06108 603 505 |

Fax: 06108 603 509

Mail: muelheim@hfpv-hessen.de

Abteilungsverwaltung

Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Sprechzeiten für Studierende können hiervon abweichen.

Bibliothek

Öffnungszeiten: Mo bis Do 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Fläche 238 qm

Medien 18.000

Lese- und Arbeitsplätze 20

Zur Verfügung stehen 17.000 Bücher, 25 Zeitschriften-Abonnements, 42 Loseblatt-Sammlungen und 260 elektronische Medien.

Weitere Bibliotheken zur Mitbenutzung: Wissenschaftliche Bibliotheken in Frankfurt a.M.

Abteilung Wiesbaden

Schönbergstraße 100 | 65199 Wiesbaden | Tel.: 0611 58 29 232 |

Fax: 0611 58 29 466

Mail: wiesbaden@hfpv-hessen.de

Abteilungsverwaltung

Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Sprechzeiten für Studierende können hiervon abweichen.

Bibliothek

Öffnungszeiten: Mo, Mi 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di und Do 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
 Fr 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

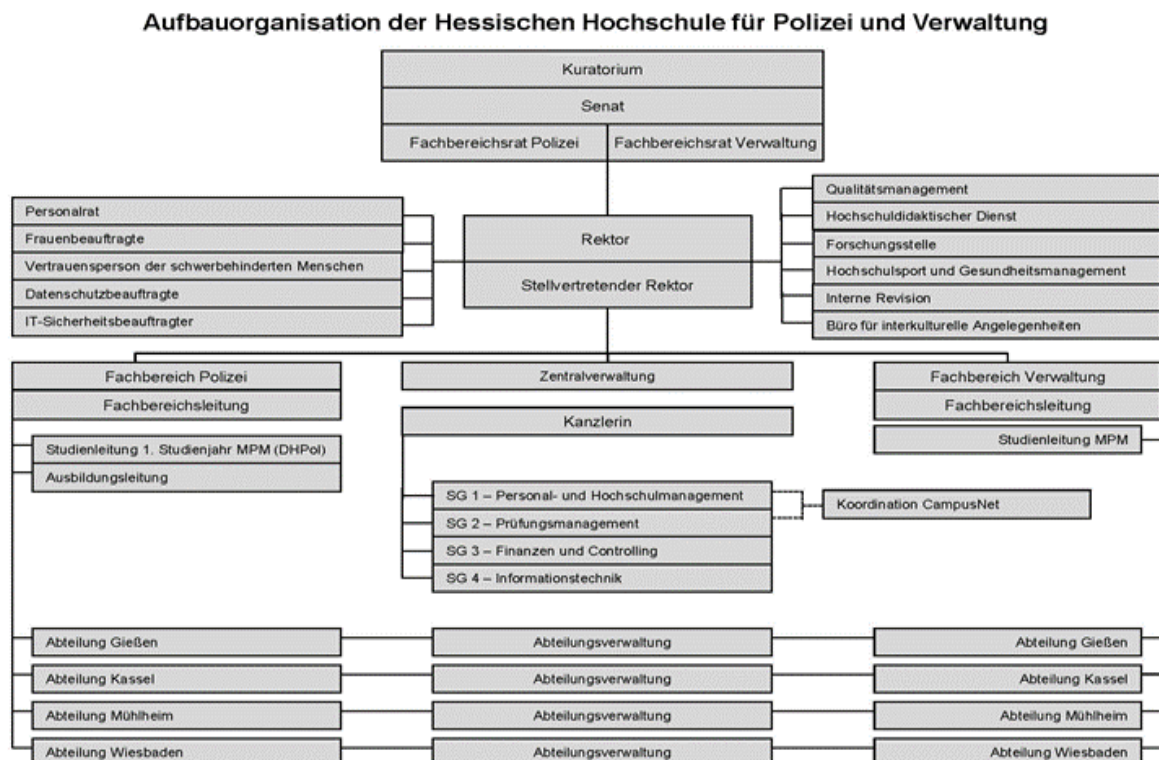
Fläche 235 qm
 Medien 40.000
 Lese- und Arbeitsplätze 25

Weitere Bibliotheken zur Mitbenutzung: Landes- und Hochschulbibliothek Rhein-Main, Bibliothek des Bundeskriminalamtes, Deutsche Nationalbibliothek.

Zur Verfügung stehen 40.000 Monografien, 160 laufend gehaltene Zeitschriften-Abonnements, 72 Loseblatt-Sammlungen sowie 450 elektronische Medien (CD-ROMs, DVDs etc.). Jährlich kommen ca. 600 Medien neu hinzu.

Organigramm der HfPV

Im Überblick eines Organigramms stellt sich die HfPV folgendermaßen dar:



Das Polizeistudium

Polizeistudium - keine Selbstverständlichkeit

Die Einstellung in die Polizei erfolgte bis zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn in Hessen grundsätzlich in den mittleren Dienst. Nach mehrjähriger Berufserfahrung konnte dann bis zum März 1980 ein Teil der besonders leistungsfähigen und motivierten Beamtinnen und Beamten an einem Auswahlverfahren teilnehmen. Wer dies bestand, konnte an der Hessischen Polizeischule einen Kommissarslehrgang absolvieren, der eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 9 (gehobener Dienst) ermöglichte.

Ab März 1980 konnten die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes nach dem Bestehen eines Auswahlverfahrens ein Studium an der HfPV absolvieren. Damit wurde die Ausbildung der Polizei in Hessen den anderen Verwaltungszweigen angepasst. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wurde der akademische Grad „Diplom-Verwaltungswirt“ verliehen.

Mindestens genauso tiefgehend wie der Wechsel von einem Kommissarslehrgang zu einem Hochschulstudium im Jahre 1980 war für die hessische Polizei die Veränderung von den Diplomstudiengängen hin zu den Bachelorstudiengängen. Damit ist das Polizeistudium in Hessen eingegliedert in ein europäisches Modell. Am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen in Bologna eine Deklaration, in der sie sich verpflichteten, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Für Deutschland haben Bund und Länder gemeinsam unterzeichnet und sich klar zu diesem Ziel bekannt. In konsequenter Umsetzung dieses großen Projekts wurden auch an der HfPV in beiden Fachbereichen die Bachelor-Studiengänge eingeführt.

Im Januar 2010 wurden die neuen Bachelorstudiengänge von einer hochrangig besetzten Gutachtergruppe überprüft, für „studierbar“ befunden und für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert. Im Jahr 2015 wurden die zwischenzeitlich weiterentwickelten Studiengänge erneut überprüft. Auch diese Überprüfung verlief erfolgreich, so dass die Reakkreditierung bis zum Jahr 2020 erfolgte.

Wenn Sie also heute als Kommissaranwärterin oder Kommissaranwärter Ihr Polizeistudium beginnen, machen Sie sich bewusst, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Diese Möglichkeit gab es früher erst nach mehrjähriger Berufspraxis und bei entsprechend herausragenden Leistungen.

Ziele des Studiums

Das Anforderungsprofil, dem das Studium gerecht werden muss, ergibt sich bei der HfPV als „Hochschule für die Praxis“ aus den Anforderungen der Berufswelt, die sich in einem permanenten Wandel befinden. Studieren bedeutet sowohl für Studierende als auch für das Lehrpersonal, das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren und zu überdenken. Wesentliche Kriterien sind dabei die Analyse der künftigen Aufgaben der Studierenden und die konkrete Umsetzung der Ergebnisse dieser Analyse in Studienangebote, die darauf zielen, die Handlungskompetenz jeder und jedes Einzelnen für ihre künftigen Aufgaben optimal zu entwickeln. Da künftige Aufgaben zum Teil heute noch gar nicht prognostiziert werden können, erhält die Methodenkompetenz einen besonderen Stellenwert.

Handlungskompetenz entsteht insgesamt im Zusammenwirken von fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenz.

Daraus ergeben sich die folgenden strategischen Lernziele für das Studieren an der HfPV:

Die Studierenden sollen

- über umfangreiche fachliche Kompetenz verfügen, um selbstsicher und bürgernah handeln zu können. Hierzu gehören das sichere Beherrschen der Rechtsvorschriften sowie ein aktuelles Faktenwissen über gesetzliche Vorschriften in den Fällen, die Sofortentscheidungen verlangen. Darüber hinaus muss angesichts der Zunahme und häufiger Änderungen gesetzlicher Regelungen besonders der selbständige Umgang mit Rechtsnormen gefördert werden;
- methodische Kompetenzen ständig verbessern, um jeweils situationsgerecht und zielgruppenorientiert handeln und auch noch nicht absehbare Herausforderungen bewältigen zu können. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, ein der Sachlage und der Situation angemessenes Verhalten auszuwählen;
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz erwerben, um Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie im innerdienstlichen Bereich konstruktiv zu gestalten. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Fähigkeiten: eigenverantwortliches Handeln, angemessenes Agieren in Konfliktsituationen, die Bereitschaft, das eigene Kommunikationsverhalten ständig zu verbessern sowie Teamfähigkeit und

- persönliche Kompetenzen herausbilden, wie z. B. Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik, Kreativität und Flexibilität.

Diese Ziele zu realisieren ist ständige Aufgabe aller am Studium an der HfPV beteiligten Gruppen: der Studierenden, des Lehrpersonals und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek und der Hochschulverwaltung im regelmäßigen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungsbehörden.

Die gemeinsame Arbeit zur Einlösung dieser Ziele orientiert sich an den Werten, die im Leitbild formuliert sind.

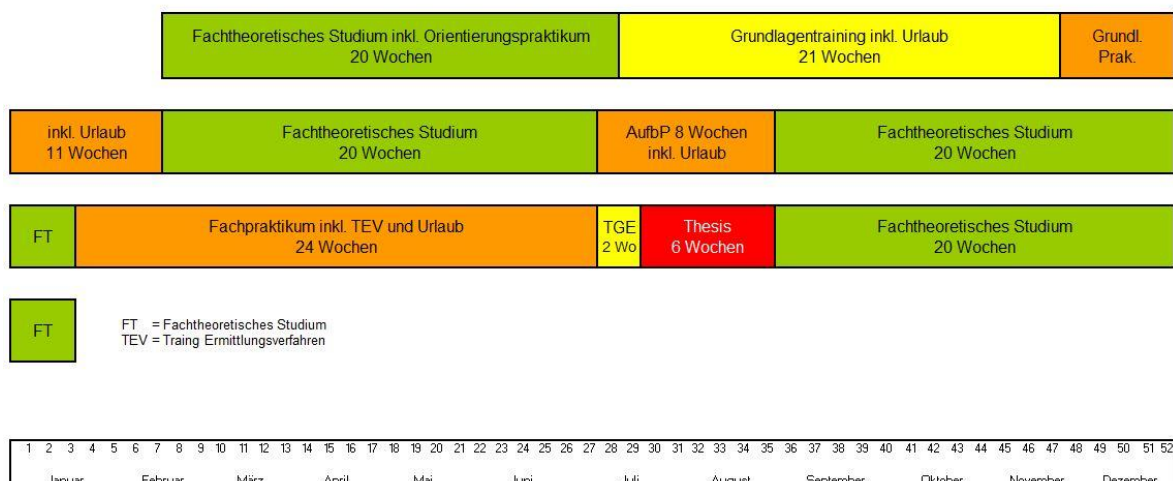
Der Studienverlauf

Ihr Studium besteht aus insgesamt 6 Theorie- und Praxissemestern (S 1 bis S 6). Studienbeginn ist jeweils im Februar oder im September eines Jahres. Im Folgenden finden Sie Darstellungen des Studienverlaufs sowohl für den Beginn im Februar als auch für den Beginn im September. Ergänzt werden diese Darstellungen durch eine Übersicht des modularen Aufbaus der Studiengänge. Im Anschluss daran ist der Verlauf Ihres Studienjahrgangs BA 1 2019 P mit den entsprechenden Eckdaten dargestellt.

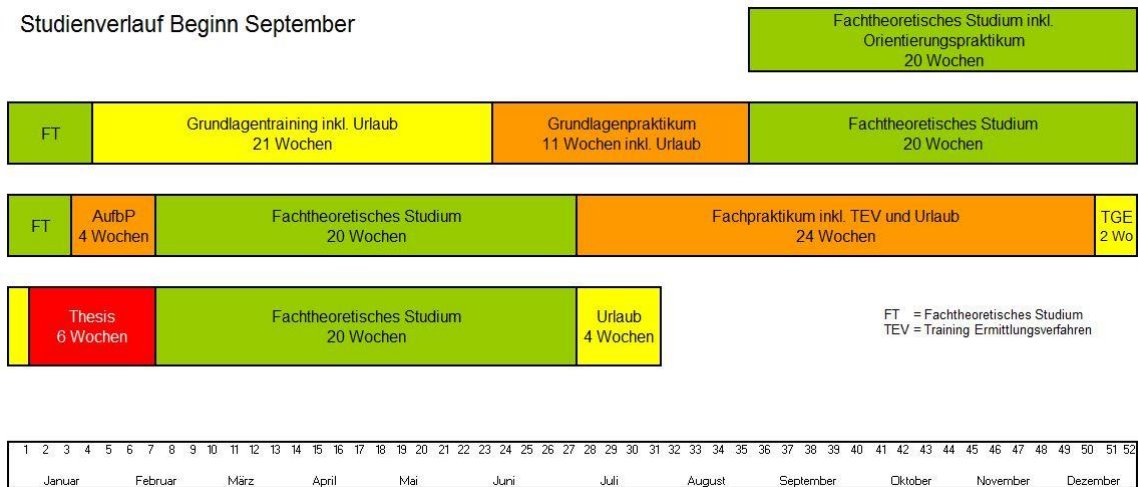
Eine Detailübersicht des Studienverlaufs können Sie unter

<https://www.hfpv.de/studium/bachelor> abrufen.

Studienverlauf Beginn Februar



Studienverlauf Beginn September



Studiengang Schutzpolizei

Im Studiengang Schutzpolizei ermöglicht das Aufbaupraktikum mit dem Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeit eine themenorientierte Schwerpunktsetzung nach der fachtheoretischen Bearbeitung fast aller für diesen Bereich wichtigen Inhalte. Es berücksichtigt die besondere Bedeutung der verkehrspolizeilichen Aufgaben innerhalb des künftigen Tätigkeitsbereichs. Gleichzeitig ermöglicht es das Kennenlernen und den Umgang mit den taktischen und technischen Möglichkeiten der Überwachung, Lenkung, Regelung und Sicherung des Verkehrs. Damit wird auch eine sinnvolle Verbindung zwischen den fachtheoretischen Modulen Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfall zum späteren Fachpraktikum hergestellt.

Modularer Aufbau des Bachelor-Studiums (Bachelor of Arts - Schutzpolizei)	
Orientierungspraktikum	
1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft
1.3 Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff

1.5. Verkehrsüberwachung	1.6 Physische Grundlagen I
2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	2.2. Grundlagentraining Schießausbildung
2.3 Grundlagentraining Physische Grundlagen	2.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst mit Teilmodulen
2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen
3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	3.3 Kriminalität und Gesellschaft
3.4 Verkehrsunfall	3.5 Physische Grundlagen II/Fremdsprachen
3.6 Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeit	4.1 Besondere Einsatzlagen I
4.2 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	4.3 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I
4.4 Polizeibeamte in der Organisation	4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen
5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/ Durchführung von Vernehmungen	5.2 Fachpraktikum Reviere u. Stationen, Ermittlungsgruppe und Fachkommissariat
5.3 Thesis	6.1 Besondere Einsatzlagen II
6.2 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	6.3 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen
6.4 Physische Grundlagen IV	6.5 Wahlpflicht

Studiengang Kriminalpolizei

Im Studiengang Kriminalpolizei sind ein dreiwöchiges Praktikum beim Hessischen Landeskriminalamt und ein einwöchiges Behördenpraktikum vorgesehen. Vor dem Fachpraktikum wird ein Training Ermittlungsverfahren durchgeführt, in dem die Studierenden auf das anschließende Fachpraktikum vorbereitet werden. Dabei werden Sie deutlich intensiver als im Grundlagenpraktikum in die polizeiliche Aufgabenerledigung eingebunden sein.

Modularer Aufbau des Bachelor-Studiums (Bachelor of Arts - Kriminalpolizei)	
Orientierungspraktikum	
1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft
1.3 Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff
1.5. Physische Grundlagen I	2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre
2.2 Grundlagentraining Schießausbildung	2.3. Grundlagentraining Physische Grundlagen
2.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst mit Teilmodulen	2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst
3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen	3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion
3.3 Kriminalitätskontrolle I	3.4 Kriminalitätskontrolle II
3.5 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	3.6 Physische Grundlagen II/Fremdsprachen
3.7 Praktikum Landeskriminalamt und Behördenpraktikum	4.1 Besondere Einsatzlagen I
4.2 Besondere Kriminalitätsphänomene I und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung	4.3 Kriminalitätsphänomene II
4.4 Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffungsmaßnahmen	4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen
5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/ Durchführung von Vernehmungen	5.2 Fachpraktikum Kriminalpolizei und Praktikum bei der Staatsanwaltschaft
5.3 Thesis	6.1 Besondere Einsatzlagen II
6.2 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen	6.3 Polizeibeamte in der Organisation
6.4 Physische Grundlagen IV	6.5 Wahlpflicht

Sportfördergruppe

Zur Förderung des Spitzensports, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf und mit dem Ziel einer Signalwirkung für den Breitensport in der Polizei, können seit 2005 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nach bestandem Eignungsauswahlverfahren und mit Empfehlung des Landessportbundes Hessen ein Studium an der HfPV beginnen. Diese Studierenden werden in Sportfördergruppen zusammengefasst.

Das Studium dauert wegen der erforderlichen Rücksichtnahme auf die Trainings- und Wettkampfzeiten viereinhalb Jahre.

Zahlreiche Erfolge dieser Studierenden bei nationalen und internationalen Meisterschaften, die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Peking 2008 und London 2012 und die Anerkennung der HfPV durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Hochschule des Spitzensports belegen den Erfolg des Konzepts der Sportfördergruppen und das besondere Engagement der Hochschule.

Fachtheoretische Semester

Im S 1 Fachtheorie werden die notwendigen Grundlagen für das Verständnis des weiteren Studiums gelegt. Natürlich wird auch hier schon in Modulen ein fachübergreifender Zusammenhang hergestellt, einen Schwerpunkt bilden allerdings die studienfachorientierten Lehrveranstaltungen. Im S 3 Fachtheorie sind die einzelnen Aufgabenfelder des schutz- und kriminalpolizeilichen Einzeldienstes zusammengefasst. Die zuvor erworbenen Kompetenzen werden ausgerichtet an den polizeilichen Aufgabenfeldern weiterentwickelt und nach Abschluss der Fachpraktika vollständig ausgeprägt.

Der Studienbereich „Physische Grundlagen“ wird Sie Ihr ganzes Studium hindurch begleiten. Die Studierenden sollen die physische Leistungsfähigkeit und die erforderlichen Eingriffstechniken zur professionellen Situationsbeherrschung erwerben und weiterentwickeln. Hier sind vor allem Sport und Einsatztraining integriert.

Fachpraktische Semester

In den fachpraktischen Semestern werden die Studierenden mit den Bedingungen und Anforderungen des Berufsalltags vertraut gemacht. Im

Orientierungspraktikum werden erste Einblicke in das mit dem Studium angestrebte Berufsfeld ermöglicht.

Das Grundlagentraining dient dazu, in einem geschützten Raum erste methodische Kompetenzen für die Ausübung des Polizeiberufs zu entwickeln. Hier wird die Basis für die Erfüllung der Aufgaben im schutz- und kriminalpolizeilichen Einzeldienst gelegt.

Mit Beginn des Fachpraktikums kennen die Studierenden bereits wesentliche Inhalte des Studiums. Das Zusammenarbeiten mit den speziell für diese Aufgabe geschulten Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern ist hier deutlich intensiver als im Grundlagenpraktikum und die Studierenden sind stärker in die polizeiliche Aufgabenerledigung eingebunden. Während des Fachpraktikums ist es möglich, nach den Vorgaben der Studienordnung sowie der entsprechenden Verfahrensregelungen ein dreiwöchiges Praktikum in einem anderen Bundesland oder im Ausland zu absolvieren.

Prüfungen

Ziel der Prüfungen ist es festzustellen, ob die Studierenden über die theoretischen, die methodischen und die berufspraktischen Kompetenzen verfügen, die für die eigenverantwortliche Erfüllung der verschiedenartigen und sich verändernden Anforderungen des Polizeiberufs erforderlich sind.

Es sind Prüfungen zu jedem fachtheoretischen Modul, zu jedem besuchten Wahlpflichtmodul, zu jedem fachpraktischen Modul sowie zum Thesis-Modul zu absolvieren. Die Prüfungen können modulbegleitend oder modulabschließend abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann sich aus mehreren Teilen und unterschiedlichen Leistungsnachweisen zusammensetzen.

Besteht ein Modul aus Teilmodulen, kann sich die Modulprüfung aus gewichteten Teilmodulprüfungen zusammensetzen. Eine erfolgreich abgelegte Modulprüfung ist die Grundlage für den Erwerb der ECTS-Credits, die dem Modul zugewiesen sind.

Alle Module eines Studiengangs müssen bestanden werden, um den Studienabschluss zu erlangen. Die Anzahl der Prüfungen orientiert sich an der Anforderung an das Bachelorstudium, jedes (Teil)Modul mit einer Prüfung abzuschließen.

Das Notenschema reicht von null bis zu fünfzehn Punkten. Als Prüfungsformen kommen schriftliche Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten,

Berichte etc.), mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche, Referate, Präsentationen etc.) sowie praktische Prüfungen (z. B. Übungen, Vorführungen, Simulationen, Rollenspiele) in Betracht.

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung wird innerhalb des laufenden oder des darauffolgenden Studienabschnitts eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Im Grundlagenpraktikum sowie im Fachpraktikum ist die Prüfungsform die Leistungsbewertung. Handelt es sich bei einer Modulprüfung um eine Leistungsbewertung und wurde diese nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet, ist das betroffene Modul zu wiederholen.

Fünf Klausuren werden, verteilt auf die fachtheoretischen Studienabschnitte S 1, S 3 und S 4, als zentrale Klausuren geschrieben und erhalten eine eigene Gewichtung. „Zentral“ heißt, dass die abzulegenden Prüfungen an allen Studienorten der HfPV zeitgleich und mit identischen Aufgabenstellungen durchgeführt werden. So werden Vergleichbarkeit und ein einheitlich hohes Niveau der Prüfungsanforderungen über den gesamten Studienverlauf an allen Studienorten sichergestellt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden durch eine Hochschullehrkraft begutachtet. Falls die Prüfungsnote schlechter als 5 Punkte ist, wird eine weitere Bewertung eingeholt. Übungen und mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern abzunehmen.

Die Thesis soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen aus den Inhaltsbereichen des Studiums nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit mit der Zielsetzung des Erkenntniszuwachses erkennen lassen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Sie muss mündlich vor einer Prüfungskommission verteidigt werden (Kolloquium).

Gewichtungen von Prüfungen / Ermittlung der Gesamtnote

- Modulprüfungen: 70%
(Die mit den Credits gewichteten Modulnoten, die während der Theoriesemester und der Praxissemester zu erbringen waren)
- Thesis: 20%
(Das arithmetische Mittel der Noten der Thesis und des Kolloquiums)
- Zentrale Klausuren: 10%

(Das arithmetische Mittel der Noten der zentralen Klausuren)

Wichtiges zum Thema Prüfungen

Termine

- Die Prüfungstermine erfahren Sie direkt durch Ihre Prüferinnen und Prüfer.
- Die Termine zentraler Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage: http://www.hfpv.hessen.de/Studium/Fachbereich_Polizei
- Zentrale Prüfungstermine sind immer auch in CampusNet hinterlegt.
- Wenn dezentrale Prüfungstermine nicht in CampusNet hinterlegt sind, bitten Sie Ihre Prüferinnen bzw. Prüfer um eine entsprechende Umsetzung.

Örtlichkeiten

- Die Prüfungsörtlichkeiten erfahren Sie direkt von Ihren Prüferinnen und Prüfern.
- Bei zentralen Prüfungen können Sie die jeweilige Örtlichkeit in Ihrer Abteilungsverwaltung erfahren.

Unterlagen

- Denken Sie bei Präsentationen und Referaten an die entsprechenden Medien und Handouts.
- Bringen Sie zu Klausuren mit: Schreibutensilien, Prüfungsnummer (wird i. d. R. durch Abteilungsverwaltung rechtzeitig mitgeteilt) und bei dezentralen Klausuren ggf. Prüfungspapier.

Hilfsmittel

- Nur genehmigte Hilfsmittel sind in der Prüfung erlaubt. Bei dezentralen Prüfungen geben Prüferin oder Prüfer die Hilfsmittel bekannt. Bei zentralen Prüfungen werden die Hilfsmittel vom Sachgebiet Prüfungsmanagement oder von den Abteilungen bekannt gegeben.
- Es dürfen keine Veränderungen an den Gesetzestexten vorgenommen werden, wie beispielsweise Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen, Verweise auf andere Paragraphen oder sonstige Kommentierungen. Kennzeichnungen zum Auffinden ganzer Gesetze und Verordnungen (sogenannte „Reiter“) sind ganz zu Anfang des entsprechenden Textes zulässig.

- Nicht erlaubt ist die Verwendung von Mobiltelefonen oder anderer Kommunikationsmedien während der Prüfungen.
- Sofern als Hilfsmittel vorgesehen, dürfen nur Taschenrechner verwendet werden, die nicht programmierbar sind.

Rechtliche Aspekte

- Hinweise zur Ahndung von Täuschungsversuchen, Plagiaten etc. finden Sie im § 30 APOgD PVD.
- Die Bestehenskriterien können Sie in § 29 Abs. 1 APOgD PVD nachlesen.

Prüfungsantritt, Krankmeldungen

- Versichern Sie sich vor Beginn der Prüfung, dass Sie unter keiner Erkrankung leiden und sich im Allgemeinen prüfungsfähig fühlen, d.h. unter keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden, die die Feststellung Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten erheblich einschränkt. Sollte dies der Fall sein, können Sie von der Prüfung zurücktreten. Prüfungsängste gehören im Allgemeinen zum Risikobereich des Prüflings, ausgenommen sind diesbezüglich erkannte psychische Erkrankungen.
- Sofern die Prüfung nicht angetreten oder abgebrochen wurde, müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Die Bescheinigung soll die symptomatische Auswirkung auf die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen (z. B. starke Kopfschmerzen, Fieber). Es ist nicht erforderlich, die Krankheit selbst zu nennen. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses muss im Einzelfall ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden.
- Im attestierten Krankheitsfall kann die Prüfung nachgeholt werden. Der Wiederholungstermin wird entweder durch die Prüferin bzw. den Prüfer oder durch das Sachgebiet Prüfungsmanagement bekanntgegeben. Bei erneuter Krankheit am Wiederholungstermin ist für eine erneute Wiederholung ein amtsärztliches Attest notwendig.

Prüfungsbeginn Klausuren

- Sofern es sich um eine zentrale Prüfung handelt, erfolgt vor Prüfungsbeginn eine Platzzulassung. Sie nehmen den Platz, der Ihnen durch Auslosung zugewiesen wird, für die Dauer der Prüfung ein.
- Schriftliche Prüfungen sind anonym. Daher dürfen Sie auf Klausuren nicht Ihren Namen angeben. Zur Identifikation geben Sie die Ihnen zugewiesene Prüfungs- und ggf. Platznummer an.

- Vermerken Sie immer das Datum und das Prüfungs-/Schwerpunktfach auf der ersten Seite der Klausurlösung.
- Nummerieren Sie die Blätter der Klausurlösung durchgängig.

Prüfungsbeginn Hausarbeiten

- Die Prüferinnen und Prüfer teilen Ihnen eine Thematik zur Ausarbeitung zu. Damit beginnt Ihre Bearbeitungszeit.
- Der Abgabetermin der Hausarbeit wird durch die Prüferin bzw. den Prüfer festgelegt.

Prüfungsbeginn Referate und Präsentationen

- Die Prüferinnen oder Prüfer teilen Ihnen ein Thema zur Präsentation zu. Damit beginnt Ihre Bearbeitungszeit.
- Der Termin für das Vortragen des Referats bzw. der Präsentation wird durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt.

Mündliche Prüfungen

- Sofern eine mündliche Prüfung vorgesehen ist, wird im Rahmen der in der Modulkarte festgelegten Prüfungsdauer geprüft.
- Die Prüfung kann einzeln oder in Gruppen mit bis zu fünf Studierenden durchgeführt werden.
- Einzelheiten wie Termine, Hilfsmittel, Gruppen- oder Einzelprüfung werden durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt.

Prüfungsleistungen

- Alle Prüfungsleistungen sind im Rahmen der vorgegebenen Zeit anzufertigen und zu erbringen. Beachten Sie hierbei, dass eine nicht fristgerecht erbrachte Leistung zum Nichtbestehen führen kann (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 APOgD PVD).

Nichtbestehen

- Bei Nichtbestehen von Prüfungen im Wiederholungsfall endet das Beamtenverhältnis mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wird (§ 14 Abs. 5 Satz 1 HPOILVO).

Weitere Informationen zum Thema Prüfungen finden Sie in der APOgD PVD, in der Studienordnung und auch im Modulbuch.

Wissenswertes und Hilfreiches von A bis Z

Änderung persönlicher Daten

Personenstandsänderungen, z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung oder Umzüge sind der jeweiligen Ausbildungsstelle mitzuteilen. Die Urkunden und Beschlüsse werden zur Stammdienststelle (Polizeiakademie Hessen) weitergeleitet.

Anwesenheitspflicht / Dienstzeit

Sie sind als Beamtin bzw. Beamter nach dem Hessischen Beamtengesetz zur Dienstleistung verpflichtet. Die Arbeitszeiten sind in der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten geregelt. Für alle Studierenden besteht Präsenzpflcht während der Studienveranstaltungen. Nur mit Genehmigung der zuständigen Ausbildungsstelle kann dem Unterricht ferngeblieben werden.

Während der fachtheoretischen Studienabschnitte ist die jeweilige Abteilungsleitung der HfPV an Ihrem Studienort zuständig und während der fachpraktischen Studienabschnitte das Polizeipräsidium.

Credit Points

Mit Credit Points wird der Arbeitsaufwand während des Studiums gemessen. Ein sogenannter ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. In einem Jahr sollen 60 ECTS-Punkte erworben werden, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 1.800 Stunden, was wiederum einem Vollzeitstudium mit ca. sechs Wochen Urlaub entspricht. Für einen Bachelorabschluss sind 180 bis 240 ECTS-Punkte vorgesehen, für einen Masterabschluss 60 bis 120. Der studentische Arbeitsaufwand beinhaltet neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums. Dies bedeutet auch, dass der Umfang eines Studiums nicht mehr in der Zahl der in der Präsenzlehre absolvierten Semesterwochenstunden gemessen wird, sondern im Umfang des tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwandes. Dementsprechend ist die Sollarbeitszeit während der Praktika nicht mit dem Workload gleichzusetzen.

Dienstausweis / Studiausweis

Sie bekommen in den ersten Wochen Ihres Studiums von der HfPV einen Studiausweis ausgestellt. Dieser berechtigt Sie zum Betreten aller Abteilungen der HfPV und der jeweils ansässigen Bereitschaftspolizei. Einen Polizeidienstausweis erhalten Sie vor dem Beginn Ihres Grundlagenpraktikums.

Der Studiausweis sowie der künftige Polizeidienstausweis müssen so aufbewahrt werden, dass sie von Unbefugten weder benutzt noch entwendet werden können. Bei Verlust eines der beiden Dokumente ist aus Sicherheitsgründen unverzüglich die jeweilige Ausbildungsstelle zu informieren.

Dienstkleidung

Schutzpolizei: Während des gesamten Studiums ist grundsätzlich der Dienstanzug/die Uniform zu tragen (§ 98 Abs. 2 HSOG). Das gilt nicht für die Anreise zum bzw. die Abreise vom Dienst. Um das Tragen der Uniform während des Studiums zu ermöglichen, werden den Studierenden zum Lagern der Uniformteile abschließbare Spinde bzw. Räumlichkeiten auf dem jeweiligen Campus zur Verfügung gestellt.

Für das Tragen des Dienstanzugs gelten die Bestimmungen der Bekleidungs Vorschrift. Um allen Dienstverpflichtungen gerecht zu werden, sind jederzeit alle Dienstbekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände einsatzbereit vorrätig zu halten.

Kriminalpolizei: Die Kriminalpolizei ist von der Uniformtragepflicht ausgenommen. Dies gilt auch für die Studierenden des Studiengangs Kriminalpolizei. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die getragene Kleidung angemessen ist.

Dienstlich zur Verfügung gestellte Gegenstände

Im Rahmen Ihres Studiums werden Ihnen verschiedentlich dienstlich wiederverwendbares Gerät sowie Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt (z. B. Funkgeräte). Damit auch nachfolgende Studierende von der Ausstattung der Ausbildungsstellen profitieren können, ist eine pflegliche Behandlung und Aufbewahrung unverzichtbar. Verlust oder Beschädigung von Gerät oder Ausrüstungsgegenständen ist unverzüglich Ihrer jeweiligen Ausbildungsstelle mitzuteilen.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist ein Anhang zum Prüfungszeugnis, in dem der Studiengang erläutert ist. Es handelt sich dabei um eine Urkunde, die von der zuständigen akademischen Stelle (an der HfPV das Sachgebiet Prüfungsmanagement) ausgestellt wird. Sie dokumentiert den Abschluss eines Studiums in einem nach dem ECTS modularisierten Studiengang. Eine englische Fassung ist neben der landessprachlichen üblich.

ECTS

Das European Credit Transfer System soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen im europäischen Hochschulraum vergleichbar und bei einem (auch grenzüberschreitendem) Hochschulwechsel anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Credit Points (s.o.).

Einkleidung

Die Anprobe der gesamten Bekleidung erfolgt am Beginn des ersten Semesters beim Präsidium für die Funktionssicherung der hessischen Polizei (HPT). Auf Grundlage der dabei ermittelten Konfektionsgrößen erfolgt die Auslieferung der Dienst- und Sportbekleidung sofort durch das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) und die Auslieferung der Sonderbekleidung (Einsatzanzug, Funktionsoverall, Schutzweste und Einsatzhelm) durch das HPT.

Fördermöglichkeiten

Studierende des Fachbereichs Polizei der HfPV haben die Möglichkeit, finanzielle Fördermittel bei der Hessischen Polizei-Bildungsstiftung zu beantragen. Im Sinne des Stiftungszwecks werden hessische Polizeibeamtinnen und -beamte in ihren Bemühungen unterstützt, ihre fachliche und soziale Kompetenz zur Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben zu verbessern. Gefördert wird u.a. der Erwerb von Fachliteratur, Sprachkurse, Studienreisen und Praktika außerhalb Hessens. Nähere Auskünfte erteilt die Hessische Polizei-Bildungsstiftung, Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden.

Der „Förderverein der HfPV e.V.“ unterstützt Veröffentlichungen von Studierenden und haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften, Projekte von Studierenden und Exkursionen sowie Sportveranstaltungen. Darüber hinaus organisiert der gemeinnützige Verein öffentliche Veranstaltungen und Vorträge aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Die Heinrich-Mörtl-Stiftung schreibt in jedem Jahr einen Förderpreis für herausragende Arbeiten aus, die während des Studiums erbracht werden. Studierende können sich um diesen Preis bewerben, wenn ihre Arbeit ein interdisziplinäres Thema aus dem Bereich der inneren Sicherheit behandelt und sie sich zu Beginn der Ausschreibung im Studium befinden.

Hochschulsport

Die HfPV ist Mitglied des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh). Das ist der Dachverband der Hochschulsporteinrichtungen in Deutschland. Die wichtigsten adh-Gremien bestehen zu gleichen Teilen aus Studierenden und hauptamtlichen Hochschulsportmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

ILIAS - Das Lernmanagementsystem an der HfPV

Zur Unterstützung der Lehr- und Lernprozesse steht allen Lehrkräften und Studierenden die netzbasierte Plattform **ILIAS** zur Verfügung. ILIAS steht für **I**ntegriertes **L**ern-, **I**nformations- und **A**rbeitskooperations-**S**ystem, bildet die Grundlage für alle E-Learning-Prozesse und ermöglicht zeit- und ortsunabhängiges Studieren. Das Lernmanagementsystem bietet verschiedene Funktionen, um die Distribution von Inhalten, Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zu vereinfachen. Die Kontaktdaten der ILIAS-Ansprechpartner finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten* bei der jeweiligen Abteilung.

Krankheitsfall

In Fällen von Krankheit (auch im Urlaub, an Wochenenden oder an Feiertagen), Verhinderung auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Gerichtstermin) oder Dienstunfähigkeit aus sonstigen Gründen ist unverzüglich die jeweilige Abteilung der HfPV oder die entsprechende Ausbildungsdienststelle persönlich telefonisch zu benachrichtigen.

Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als drei Tagen ist bei der jeweiligen Ausbildungsstelle ein ärztliches Attest vorzulegen.

Modularisierung

Ein zentrales Charakteristikum der Bachelorstudiengänge stellt die Strukturierung der Lerneinheiten in Modulform und die damit verbundene Modularisierung dar. Im Rahmen der Module werden Studieninhalte zu größeren überprüfbaren Einheiten zusammengefasst. Modularisierung

bezeichnet den Prozess der Umstellung bisheriger Curricula auf eine fachübergreifende Studienstruktur. Dadurch wird das traditionelle an Fachdisziplinen ausgerichtete Studium durch eine Studienstruktur abgelöst, die sich an der angestrebten Berufsfähigkeit orientiert. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass das Studium grundsätzlich nicht mehr nach Fächern gegliedert ist. Vielmehr stehen die Arbeitsfelder des Polizeiberufs im Vordergrund. So wird auch deutlich, dass und wie Problemstellungen nicht durch eine einzelne Fachdisziplin, sondern im Zusammenwirken mehrerer Disziplinen bearbeitet werden.

Module

Module werden durch Kompetenzziele definiert, die die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreiben. Jedes Modul bildet eine in sich geschlossene Lehr-Lerneinheit. Diese bestehen nicht nur aus Präsenzveranstaltungen, sondern beinhalten auch die Vor- und Nachbereitung im Rahmen des Selbststudiums, die Praktika und die Prüfungsvorbereitungen. Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typs bestehen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, zusammenhängende Kompetenzen zu vermitteln. Dabei wird mit klassischen Lehrveranstaltungen und darüber hinaus z. B. auch mit Präsentationen, Übungen, Praktika, oder neuen Formen multimedialen und internet-basierten Lernens gearbeitet. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Module wird also variieren, weist jedoch immer einen engen Bezug zum künftigen Berufsfeld auf.

Mutterschutz

Für Studierende, die nach ärztlicher Feststellung eine Schwangerschaft mitteilen, gelten eine Reihe von Bestimmungen zum Schutz des ungeborenen Kindes. Im Einzelnen sind dies z. B. die Freistellung von der Schießausbildung, vom Dienstsport und vom Schichtdienst. Im Rahmen des Mutterschutzes besteht ein Beschäftigungsverbot 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Polizei - Standardarbeitsplatz (StAP)

Bei Fragen oder Problemen (z. B. Kennwort vergessen/ Rechteprobleme in COMVOR etc.), die den Standardarbeitsplatz (StAP) im Polizeinetz betreffen, wenden Sie sich bitte an den Service-Desk der hessischen Polizei im PTLV in Wiesbaden. Die Telefonnummer lautet 0611-8801 5555. Die Kolleginnen und Kollegen vom Service-Desk wissen immer, wer der richtige

Ansprechpartner für Sie ist. Viele Probleme können die Mitarbeiter/-innen auch direkt beheben. Sollte der Service-Desk Sie an ihre Stammdienststelle verweisen, den Regionalen Benutzerservice (RBS) der Polizeiakademie, dann schreiben Sie diesem bitte unter Angabe von Name, Studiengruppe und -ort, Benutzername - von einem StAP - eine E-Mail mit einer genauen Problembeschreibung:

rbs.hpa@polizei.hessen.de

Polizeiseelsorge

Die Polizeiseelsorge berät Sie und hilft Ihnen in Persönlichen Notlagen, bei beruflichen Problemen oder bei privaten Schwierigkeiten. Ihre Ansprechpartner sind in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten* aufgeführt.

Polizei-Bildungsstiftung

Die Hessische Polizei-Bildungsstiftung wurde 1977 von Irmgard Schäfer zum Gedenken an Ihren 1973 verstorbenen Ehemann Karl ins Leben gerufen. Frau Schäfer, die 1995 im Alter von 91 Jahren verstarb, hat fast bis zu ihrem Tod aktiv in der Stiftung mitgearbeitet. Sie unterstützt hessische Polizeibeamtinnen und -beamte und Polizeistudierende dabei, ihre fachliche und soziale Kompetenz zu erweitern. Dafür können ihnen auf Antrag nicht regelmäßig wiederkehrende Sach- und Geldleistungen gewährt werden. Nähere Informationen sind im Stiftungsbüro erhältlich. Die Kontaktdaten der Stiftung finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten*.

Polizeistiftung

Die Hessische Polizeistiftung unterstützt im Rahmen ihrer mildtätigen und gemeinnützigen Arbeit Polizeibesetzte, die in Ausübung ihres Dienstes schwer verletzt worden sind. Sie betreut darüber hinaus auch Angehörige von Polizeibesetzten, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind. Insgesamt betreut die Stiftung derzeit ca. 30 Polizeibesetzte und Hinterbliebene von im Dienst getöteten Polizeibeamtinnen und -beamten. Die Hessische Polizeistiftung ist dankbar für jeden Euro. Mit Spenden oder einer Fördermitgliedschaft können Sie die wichtige Arbeit der Hessischen Polizeistiftung unterstützen. Die Kontaktdaten der Stiftung finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten*.

Praktika und Trainings

Informationen zu den fachpraktischen Studienabschnitten und den Trainings finden Sie in dem Modulbuch für Ihren Studiengang. Die Modulbücher „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ sind als Download auf unserer Homepage abrufbar:

Schutzpolizei: [Studium](#) ▶ [Fachbereich Polizei](#) ▶ [Bachelorstudium](#) ▶ [Schutzpolizei \(B.A.\)](#)

Kriminalpolizei: [Studium](#) ▶ [Fachbereich Polizei](#) ▶ [Bachelorstudium](#) ▶ [Kriminalpolizei \(B.A.\)](#)

Rauschmittelverbot

Der Genuss von Alkohol und/oder anderen berauschenden Mitteln während des Dienstes ist allen Bediensteten der hessischen Polizei untersagt. Dieses Verbot zur Einnahme berauschender Mittel im Dienst schließt auch eine angemessene Zeit vor Dienstbeginn mit ein.

Soziale Ansprechpartner (SAP)

In allen Abteilungen der HfPV und an der Polizeiakademie Hessen gibt es Soziale Ansprechpartner (SAP). In Zusammenarbeit mit dem Zentralen Polizeipsychologischen Dienst (ZPD) und der Personalberatungsstelle HPA (PBst.) stehen sie Ihnen sowohl bei dienstlichen als auch bei privaten Problemstellungen zur Verfügung und geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Soziale Netzwerke

Wenn Sie in sozialen Netzwerken aktiv sind, wird von Ihnen ein Verhalten erwartet, dass dem Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit gerecht wird. Prüfen Sie immer verantwortungsvoll und auch restriktiv, welche Inhalte und Bilddateien Sie in entsprechenden Portalen veröffentlichen. Wenn Sie beispielsweise Inhalte oder Bilder veröffentlichen, durch die Sie als Kommissaranwärterin bzw. Kommissaranwärter erkennbar sind und die dem Ansehen der Polizei Schaden zufügen, wird eine generelle Prüfung Ihrer Eignung für den Polizeiberuf vorgenommen. Dies kann disziplinarrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Für viele von Ihnen ist der Polizeiberuf sicherlich auch gerade deswegen so interessant, weil er abwechslungsreich und vielseitig ist. Ihnen steht eine große Zahl unterschiedlicher Tätigkeitsfelder offen.

Einige spezialisierte Bereiche der Kriminalpolizei, die ausschließlich verdeckt arbeiten, benötigen Beamtinnen und Beamte, die nicht als solche zu erkennen sind oder durch Recherche als solche identifiziert werden können.

Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob Nutzer sozialer Netzwerke in verdeckten Bereichen eingesetzt werden können.

Gehen Sie also sehr restriktiv mit Informationen über Ihre Person um. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, alle Internetdienste auf die von Ihnen selbst eingestellten Informationen hin sorgfältig zu überprüfen.

Spectrum

Ein Mal pro Semester erscheint „spectrum“, die Zeitschrift der HfPV, die sich gleichermaßen an Studierende und Lehrende richtet. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet. Zugleich ist die Zeitschrift ein Kommunikationsorgan, das alle an der HfPV Interessierten über Internes und Aktuelles aus der Hochschule informiert. In der Redaktion arbeiten Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und Studierende gemeinsam. Auch Sie können in der Redaktion von „spectrum“ mitarbeiten. Die Angaben zur Kontaktaufnahme finden Sie in dem Abschnitt [Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten](#). Natürlich können Sie „spectrum“ auch online über unsere Homepage lesen: [Service](#) ▶ [spectrum](#) ▶

Sportreferat

Im Sportreferat engagieren sich Studierende, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein Sportprogramm zu planen und anzubieten. Den damit verbundenen organisatorischen Aufwand und die erforderlichen Arbeiten leisten sie ehrenamtlich. Wer dabei unterstützen möchte, kann sich mit dem Sportreferat in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten finden Sie in dem Abschnitt [Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten](#).

Studiengruppen / Studienorte

Die Lehrveranstaltungen werden in kleinen Gruppen von 20 bis 25 Studierenden durchgeführt. Auf Grund der dezentralen Struktur bieten wir Studienplätze in den Studienorten Gießen, Kassel, Mühlheim und Wiesbaden an. Studierende können im begründeten Ausnahmefall ihren Studienort auf Antrag wechseln, z. B. wenn ihr Erstwunsch bei Beginn des Studiums aus Kapazitätsgründen nicht zu realisieren war. Der entsprechende Antrag ist an die Ausbildungsleitung in Wiesbaden zu richten.

Studierendenvertretung

Dem Fachbereichsrat und dem Senat gehören auch Studierende an. Sie vertreten die Interessen der Studierenden und bringen deren Sichtweise zu

allen Themen ein, die in diesen Gremien diskutiert werden. Auch bei der Beschlussfassung wirken die Studierendenvertreter als stimmberechtigte Mitglieder mit. Insgesamt haben Studierendenvertreter einen sehr intensiven und direkten Anteil an der Hochschulentwicklung. Wer Ihre jeweils aktuellen Studierendenvertreter sind und wer außerdem noch Mitglied in den Gremien ist, erfahren Sie auf unserer Homepage.

[Über uns](#) ▶ [Gremien](#) ▶ [Senat](#) ▶ [Mitglieder Senat \(pdf\)](#) ▶

[Über uns](#) ▶ [Gremien](#) ▶ [Fachbereichsräte](#) ▶ [Mitglieder FB-Rat Polizei \(pdf\)](#) ▶

Studium der Sportfördergruppen

Das Studium der Sportfördergruppen dauert 9 Semester (4 ½ Jahre). Die Verlängerung der Studienzeit erfolgt drei Mal um jeweils ein Semester in den fachpraktischen Studienabschnitten. Die vier fachtheoretischen Semester erfahren keine Verlängerung.

Thesis

Die Thesis ist in den fünften Studienabschnitt eingebunden, um sowohl den fachpraktischen Bezug zur Thesisbearbeitung zu ermöglichen als auch die Fertigstellung vor dem letzten theoretischen Studienabschnitt mit der Möglichkeit der rechtzeitigen Korrektur zu gewährleisten.

Umfangreiche Informationen finden Sie im „Leitfaden Thesis (...)“, der auf der Homepage der HfPV eingestellt ist:

[Studium](#) ▶ [Fachbereich Polizei](#) ▶ [Bachelorstudium](#) ▶ [Bachelorthesis](#) ▶ [Leitfaden Thesis](#) ▶

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte das Rundschreiben des Datenschutzbeauftragten an die Studierenden zur Nutzung von Daten der Polizeibehörden im Rahmen der Bachelor-Thesis:

„In letzter Zeit ist es zunehmend zu Anfragen betreffend die Nutzung von Daten der Polizeibehörden im Rahmen von Thesis-Arbeiten gekommen. Ich weise daher darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten der Polizeibehörden in diesem Zusammenhang nach Maßgabe des § 20 Abs. 7 HSOG erlaubt ist. Personenbezogene Daten sind jedoch frühestmöglich zu anonymisieren, d.h. auch bereits während der Thesis-Erstellung, sofern die personenbezogenen Daten für die weitere Bearbeitung der Thesis nicht mehr erforderlich sind. Eine Aufbewahrung nicht anonymisierter Daten über diesen Zeitpunkt hinaus ist von § 20 Abs. 7 HSOG nicht gedeckt.

Welche Daten die jeweilige Stelle Ihnen für Ihr Thesis-Vorhaben auf der Grundlage des § 20 Abs. 7 HSOG konkret zur Verfügung stellt, entscheidet diese Stelle, ggf. nach Beteiligung des jeweils zuständigen

Datenschutzbeauftragten. Sollte es dabei aber weiteren Abstimmungsbedarf geben, stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.“

Die Angaben zur Kontaktaufnahme finden Sie in dem Abschnitt *Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten*.

Tutorin / Tutor

An der HfPV sind den jeweiligen Studiengruppen Tutorinnen und Tutoren zugeordnet. Diese sollen die Entwicklung in den Studiengruppen begleiten und bei der Bewältigung eventueller Probleme unterstützen. Als Tutorin bzw. Tutor werden grundsätzlich Lehrkräfte eingesetzt.

Urlaub / Dienstbefreiung

Erholungsurlaub wird während der fachpraktischen Semester gewährt. Ausnahmen können nur bei dringenden Anlässen nach Genehmigung durch die Ausbildungsleitung gestattet werden. Während der fachtheoretischen Semester werden grundsätzlich weder Urlaub noch Dienstfrei gewährt. Eine individuelle Urlaubsplanung ist auf Grund des Studienverlaufs nicht möglich. Anträge auf Dienstbefreiung und Urlaub aus besonderen Anlässen bedürfen einer Begründung und der Genehmigung durch die Stammdienststelle (HPA).

Vereidigung

Alle Studierenden leisten während des Studiums ihren Eid auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen. Dies geschieht im Rahmen einer zentralen Vereidigungsfeier während des Hessentages. Daran nehmen alle Studierenden teil, die jeweils im Vorjahr ihr Studium begonnen haben.

Verhalten im Dienst / außerhalb des Dienstes

Ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss tadellos sein, denn als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter stehen Sie immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Versicherungen / Beihilfe

Als Beamtin oder Beamter „auf Widerruf“ unterliegen Sie nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Da gesundheitliche Risiken nicht abschätzbar sind, wird daher empfohlen, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Unter den Voraussetzungen des § 9 SGB V ist auch eine freiwillige Versicherung bei gesetzlichen Krankenkassen möglich. Es wird

angeregt, zum Vergleich Angebote verschiedener Anbieter einzuholen und keine voreiligen Abschlüsse zu tätigen.

Die Einstellungsbehörde

Polizeiakademie Hessen

Die Polizeiakademie Hessen (HPA) ist die zentrale polizeiliche Aus- und Fortbildungsstätte des Landes. Sie besteht aus der Leitung der Behörde, dem Präsidialbüro und den vier Abteilungen, Verwaltung, Fortbildung, Nachwuchssicherung und Zentraler Polizeipsychologischer Dienst (ZPD), als Servicestelle für psychologische Fragestellungen.

Die HPA ist vor allem zuständig für

- die spezialisierende Ausbildung nach der beruflichen Grundqualifikation,
- die Weiterbildung der Polizeibediensteten der hessischen Polizei,
- die zentrale Bewerberinformation und -auswahl von Nachwuchskräften für die hessische Polizei,
- die Einstellung der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und deren Personalbewirtschaftung während der Ausbildung (Einstellungsbehörde),
- fachwissenschaftliche Untersuchungen von grundsätzlicher Bedeutung

und wirkt mit bei der Aus- und Fortbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes.

Zur Gewährleistung einer optimalen Aus- und Fortbildung sind die HPA, die anderen Polizeibehörden des Landes und die HfPV zur engen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Federführung liegt bei der jeweils zuständigen Behörde oder Einrichtung.

Zusammenarbeit HfPV und HPA

Während Ihres Studiums arbeiten die HfPV und die HPA als Einstellungsbehörde und Personalbewirtschafter eng zusammen. Hervorzuheben sind in der Abteilung Nachwuchssicherung der HPA vor allem das Hauptsachgebiet Studierendenmanagement, das sich den Belangen der Studierenden in dienstrechtlicher Hinsicht widmet. Die Aufgaben bestehen u. a. darin,

- Belehrungen bei Beginn des Studiums durchzuführen,
- die formale Zuweisung in den fachpraktischen Studienabschnitten vorzunehmen,
- die Erstausrüstung mit Dienstbekleidung und
- die Ausstattung mit Waffen und Gerät zu organisieren.

Darüber hinaus ist es zuständig für die

- Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber in den Dienst des Landes Hessen, die gesamte Personaladministration während des Studiums sowie gegebenenfalls die Entlassung aus dem Dienstverhältnis,
- Weiterleitung von Dienstunfallanzeigen an das zuständige Regierungspräsidium Kassel,
- und die Versetzung nach Abschluss des Studiums zu einer Polizeibehörde.

Die HfPV, insbesondere die Ausbildungsleitung und die Abteilungsverwaltung Ihres jeweiligen Studienortes, und die HPA arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, um für Sie reibungslose Abläufe zu gewährleisten und Ihnen ein gelungenes Studium zu ermöglichen.

Kontakte, Adressen, Erreichbarkeiten

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

Rektor und Fachbereichsleiter Polizei

Björn Gutzeit | Schönbergstraße 100 (Geb.13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 100 | Fax: 0611 5829 444
Mail: bjoern.gutzeit@hfpv-hessen.de

Zentralverwaltung / Sekretariat

Schönbergstraße 100 (Geb.13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 0 | Fax: 0611 5829 444
Mail: rektorat@hfpv-hessen.de

Hochschulentwicklung und Kommunikation

Cornelia Rotter | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 104 | Mail: hochschulentwicklung@hfpv-hessen.de

Qualitätsbeauftragter

Prof. Dr. Clemens Lorei | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199
Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 103 | Qualitätsmanagement@hfpv-hessen.de

Hochschuldidaktischer Dienst

Cornelia Rotter | Schönbergstraße 100 | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 104 | Fax: 0611 5829 455
Mail: hochschuldidaktik@hfpv-hessen.de

Forschungsstelle

Prof. Dr. Thorsten Göbel | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199
Wiesbaden Tel.: 0611 5829 103
Hermann Groß | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 103 | Mail: forschungsstelle@hfpv-hessen.de

Unipark (Online-Befragung-Tool)

Mail: forschungsstelle@hfpv-hessen.de

Ausbildungsleitung

Claudia Josefs | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 150 | Fax: 0611 5829 455

Michael Elsemüller | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 155 | Fax: 0611 5829 455

Ralf Wrede-Schieferstein | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) |
65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 154 | Fax: 0611 5829 455

Susanne Boida | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 153 | Fax: 0611 5829 455

Weitere Erreichbarkeiten: 0611 5829 151 / -152

Funktionspostfach: ausbildungsleitung.polizei@hfpv-hessen.de

Sachgebiet Prüfungsmanagement

Dennis Moter | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 120 | Fax: 0611 5829 455

Janine Vogel | Frankfurter Str. 365 | 34134 Kassel
Tel.: 0561 4806-117 | Fax: 0561 4806-539

Funktionspostfach: pruefungsamt@hfpv-hessen.de

CampusNET

Carsten Burgdorf | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 116 | Fax: 0611 5829 444

Irene Koller | Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 145 | Fax: 0611 5829 455

Funktionspostfach: campusnet@hfpv-hessen.de

Frauenbeauftragte

Christine Wegracht | Talstraße 3 | 35394 Gießen
Tel.: 0641 7956 23 | Fax:
Mail: Frauenbeauftragte@hfpv-hessen.de

Datenschutzbeauftragter

Dr. Carsten Wendtland | Tilsiter Straße 13 | 63165 Mühlheim
Tel.: 06108 603 515 | Mail: datenschutz@hfpv-hessen.de

Informationssicherheitsbeauftragter

Christian Mertins | Frankfurter Str. 365 | 34134 Kassel
Tel.: 0561 4806 512 | Mail: it-sicherheit.hefh@polizei.hessen.de

Abteilung Gießen

Talstraße 3 | 35394 Gießen
Tel.: 0641 79 56 0 | Fax: 0641 7956 20 | Mail: giessen@hfpv-hessen.de

Bibliothek | Tel.: 0641 7956 17 | Fax: 0641 7956 20
Mail: bibliothek.gi @hfpv-hessen.de

Ansprechpartner ILIAS:

Thomas Berthold | Tel.: 0641 79 56 30
Mail: Thomas.berthold@hfpv-hessen.de

Soziale Ansprechpartnerin:

Dr. Kerstin Kocab | Tel.: 0641 79 56 29
Mail: kerstin.kocab@hfpv-hessen.de
Frank Voit | Tel.: 0641 7956 21
Mail: frank.voit@hfpv-hessen.de

Dezentrale Ansprechperson der HPA:

Herr Wolfgang Scherer, | Tel.: 0611 9460 8322
Mail: dez-ap-gi.hpa@polizei.hessen.de

Abteilung Kassel

Frankfurter Straße 365 | 34134 Kassel
Tel.: 0561 4806 502 | Fax: 0561 4806 509 | Mail: kassel@hfpv-hessen.de

Bibliothek | Tel.: 0561 4806 517/518 | Fax: 0561 4806 519
Mail: bibliothek.ks@hfpv-hessen.de

Ansprechpartner ILIAS:

Dr. Steffen Bug | Tel.: 0561 48 06 527

Mail: steffen.bug@hfpv-hessen.de

Soziale Ansprechpartner:

Christof Piechutta | Tel.: 0561 4806 529

Mail: christof.piechutta@hfpv-hessen.de

Jenny Breede | Tel.: 0561 4806 529

Mail: jenny.breede@hfpv-hessen.de

Dezentraler Ansprechpartner der HPA:

Herr Yves Sehnert, | Tel.: 0611 9460 8342

Mail: dez-ap-ks.hpa@polizei.hessen.de

Abteilung Mühlheim

Tilsiter Straße 13 | 63165 Mühlheim

Tel.: 06108 603 505 | Fax: 069 8305 3779 | Mail: muehlheim@hfpv-hessen.de

Bibliothek | Tel.: 06108 603 520/521 | Fax: 06108 603 509

Mail: bibliothek.mh@hfpv-hessen.de

Ansprechpartner ILIAS:

Christian von Derschau | Tel.: 06108 603 513

Mail: christian.vonderschau@hfpv-hessen.de

Sozialer Ansprechpartner/in

Kristina Braun | Tel.: 06108 603 524

Mail: kristina.braun@hfpv-hessen.de

Alexander Schiele | Tel.: 06108 603 501

Mail: alexander.schiele@hfpv-hessen.de

Christian von Derschau | Tel.: 069 8305 3773

Mail: christian.vonderschau@hfpv-hessen.de

Dezentraler Ansprechpartner der HPA:

Herr Ronny Taubert, | Tel.: 0611 9460 8332

Mail: dez-ap-mh.hpa@polizei.hessen.de

Abteilung Wiesbaden

Schönbergstraße 100 | 65199 Wiesbaden | Mail: wiesbaden@hfpv-hessen.de

Bibliothek | Tel.: 0611 5829 265 | Fax: 0611 9460 3689
Mail: bibliothek.wi@hfpv-hessen.de

Ansprechpartner ILIAS:

Volkmar Seiffert | Tel.: 0611 58 29 323
Mail: volkmar.seiffert@hfpv-hessen.de

Soziale Ansprechpartnerin:

Claudia Tibi | Tel.: 0611 5829 232/233

Mail: claudia.tibi@hfpv-hessen.de Tel.: 0611 5829 232/233 | Fax: 0611 58 29 466

Christian Neumeyer | Tel.: 0611 5829 232 (GZ)
Mail: christian.neumeyer@hfpv-hessen.de

Dezentraler Ansprechpartner der HPA:

Frau Anka Eisenkrätzer, | Tel.: 0611 9460 8312
Mail: dez-ap-wi.hpa@polizei.hessen.de

Redaktion spectrum

Ansprechpartner: Thomas Börner
Schönbergstraße 100 (Geb. 13) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 116 | Fax: 0611 5829 444
Mail: spectrum@hfpv-hessen.de

Sportreferat

Ansprechpartner: Gunnar Stiegler
Schönbergstraße 100 (Geb. 7) | 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 5829 345 | Fax: 0611 5829 466
Mail: gunnar.stiegler@hfpv-hessen.de

Polizeiakademie Hessen

Schönbergstraße 100 | 65199 Wiesbaden

Präsident (kommissarisch)

Stefan Frutig | Tel. Vorzimmer: 0611 9460 1005 | Fax: 0611 9460 1099

Mail: hpa@polizei.hessen.de

Leitung Abteilung Nachwuchssicherung

Isabell Müller | Tel.: 0611 9460 800 | Fax: 0611 9460 8009

Mail: nws.hpa@polizei.hessen.de

Leitung Studierendenmanagement

Iris Schiffer | Tel.: 0611 9460 8300 | Fax: 0611 9460 8309

Mail: stm-leitung.hpa@polizei.hessen.de

Koordination Studierende und besondere Aufgaben

Jochen Würges | Tel.: 0611 9460 8301 | Fax: 0611 9460 8309

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Studierende Gießen

Dirk Wolf | Tel.: 0611 9460 8320 | Fax: 0611 9460 8369

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Jochen Würges | Tel.: 0611 9460 8301 | Fax: 0611 9460 8309

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Studierende Kassel

Thomas Moors | Tel.: 0611 9460 8340 | Fax: 0611 9460 8369

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Sandra Kahlenberg | Tel.: 0611 9460 8341 | Fax: 0611 9460 8309

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Studierende Mühlheim

Melanie Eppler | Tel.: 0611 9460 8330 | Fax: 0611 9460 8309

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Iris Schiffer | Tel.: 0611 9460 8300 | Fax: 0611 9460 8369

Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Studierende Wiesbaden

Kai Pott | Tel.: 0611 9460 8310 | Fax: 0611 9460 8309
Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Heike Bräutigam | Tel.: 0611 9460 8311 | Fax: 0611 9460 8369
Mail: stm.hpa@polizei.hessen.de

Dienstunfall, Nebentätigkeit, Sachschaden, Dienstausweis, Landesticket, Wohnungsfürsorge, Personalakte Studierende

Braune Marion | Tel.: 0611 9460 8351 | Fax: 0611 9460 8369
Mail: stm-qa.hpa@polizei.hessen.de

Cetin Claudia | Tel.: 0611 9460 8352 | Fax: 0611 9460 8369
Mail: stm-qa.hpa@polizei.hessen.de

Geisler Hartmut | Tel.: 0611 9460 8353 | Fax: 0611 9460 8369
Mail: stm-qa.hpa@polizei.hessen.de

Höde Petra | Tel.: 0611 9460 8354 | Fax: 0611 9460 8369
Mail: stm-qa.hpa@polizei.hessen.de

Hinz Sandra | Tel.: 0611 9460 8355 | Fax: 0611 9460 8369
Mail: stm-qa.hpa@polizei.hessen.de

Zentraler Polizeipsychologischer Dienst

Tel. Service-Punkt: 0611 9460 6010 | Fax Service-Punkt: 0611 9460 6009
Mail: zpd.hpa@polizei.hessen.de

Personalberatungsstelle

Jeannette Hahm Tel.: 0611 9460 1600 Mobil 0170 8583 724
und Tel.: 06108 603 420 (umgeleitet) | Fax: 06108 603 429
Büro: 65199 Wiesbaden, Schönbergstraße 100, Geb. 9b, R. 23
Büro: 63165 Mühlheim, Tilsiter Straße 13, III. HBP, Stabsgeb. 3.OG, R. 3.14
Mail: personalberatungsstelle.hpa@polizei.hessen.de

Soziale Ansprechpartner

Stefan Marsiske Tel.: 0611 9460 3821
Mail: stefan.marsiske@polizei.hessen.de

Personalrat

Jörg Thumann | Tel.: 0611 9460 5500 | Fax: 0611 9460 5509

Mail: personalrat.hpa@polizei.hessen.de

Gleichstellungsbeauftragte

Anja Michalak | Tel.: 0611 9460 1500 | Fax: 0611 9460 1119

Mail: gleichstellungsbeauftragte.hpa@polizei.hessen.de

HBPP - Abt. Ärztlicher Dienst - Außenstelle HPA

Tel. Geschäftszimmer: 0611 9460 2610

Fax Geschäftszimmer: 0611 9460 2609

Polizeiseelsorge

Katholische Polizeiseelsorge:

Ordinariatsrat Hans Jürgen Dörr | Tel.: 06131 253 250

Beauftragter der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz

für die Katholische Polizeiseelsorge im Lande Hessen

hessen@polizeiseelsorge.org

Evangelische Polizeiseelsorge:

Leitender Polizeipfarrer Wolfgang Hinz | Tel.: 069 92 105 6830

www.polizei-seelsorge.org

Hessische Polizei-Bildungsstiftung

Schönbergstraße 100 | 65199 Wiesbaden

Tel.: 0611 9460 1005 | Fax: 0611 9460 1009

Mail: monika.schaefer2@polizei.hessen.de

Hessische Polizeistiftung beim

Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12 | 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 353 1773 | Fax: 0611 353 1333

Mail: polizeistiftung.lpp@polizei.hessen.de

Bezügestelle

Friedrich-Ebert-Straße 106 | 34119 Kassel | Tel.: 0561 1008 0 |

Fax: 0561 1008 1201

Mail: hbsk@hbs.hessen.de

Nebenstelle Wiesbaden

Kreuzberger Ring 58 | 62205 Wiesbaden | Tel.: 0611 344 0 |

Fax: 0611 344 500

Mail: hbsk@hbs.hessen.de

Beihilfestelle

Dezernat Beihilfen | Niedertor 13 | 36088 Hünfeld

Tel.: 0561 106 1550 | Fax: 0611 9710 2911 Mail: beihilfe@rpks.hessen.de

Impressum

Herausgeber:

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Schönbergstraße 100
65199 Wiesbaden

Bei Fragen, Ergänzungen, Hinweisen, Anregungen oder Korrekturen zu diesem Studienführer wenden Sie sich bitte jederzeit an rektorat@hfpv-hessen.de

17.

überarbeitete Auflage – Februar 2020

HPV

Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



Wir sind Garant für Kompetenz in Polizei und Verwaltung

www.hfpv.hessen.de